Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10577
30. 05. 98

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 27. April 1998 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete
Volker Beck (Köln)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In wie vielen Fällen haben binationale gleichgeschlechtliche Paare in den Jahren 1994 und 1995 jeweils monatlich ein Visum beantragt, und wie wurden diese Fälle jeweils entschieden (Aufstellung: Anträge [Eingang]/Entscheidung jeweils)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz vom 20. April 1998

Das Auswärtige Amt führt keine Statistik darüber, in wie vielen Fällen ein Visum zur Führung einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft betrangt und in wie vielen Fällen es erteilt wurde.

2. Abgeordneter
Volker Beck (Köln)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In wie vielen Fällen haben binationale gleichgeschlechtliche Paare in den Jahren 1996 und 1997 jeweils monatlich ein Visum beantragt, und wie wurden diese Fälle jeweils entschieden (Aufstellung: Anträge [Eingang]/Entscheidung jeweils)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz vom 20. April 1998

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Abgeordneter
Volker Beck (Köln)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hat das Auswärtige Amt seit September 1997 Visumsanträge zur Führung einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft entschieden (Fallzahlen bitte angeben), in denen eine Ermessensentscheidung zugunsten der Antragsteller möglich ist, ein Rechtsanspruch (Strafbarkeit der Homosexualität im Herkunftsland, längeres Zusammenleben der Partner) auf Erteilung des Visums aber nicht besteht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz vom 20. April 1998

Eine Statistik, die die Beantwortung dieser Frage erlauben würde, wird im Auswärtigen Amt nicht geführt.

4. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(PDS)

Wie viele Visa hat die Bundesreplubik Deutschland im Jahr 1996 an Staatsangehörige welcher Länder vergeben (bitte Staatsangehörigkeiten einzeln benennen)?

5. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (PDS)

Für welche Aufenthaltszwecke wurden diese Visa 1996 vergeben (bitte einzeln quantifizieren und nach Möglichkeit nach Staatsangehörigkeit differenzieren)?

6. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (PDS)

Wie viele Visa hat die Bundesrepublick Deutschland im Jahr 1997 an Staatsangehörige welcher Länder vergeben (bitte Staatsangehörigkeiten einzeln benennen)?

7. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (PDS)

Für welche Aufenthaltszwecke wurden diese Visa 1997 vergeben (bitte einzeln quantifizieren und nach Möglichkeit nach Staatsangehörigkeit differenzieren)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz vom 14. April 1998

Vorbemerkung

Die vom Auswärtigen Amt geführte Statistik über erteilte Reisesichtvermerke differenziert nicht nach der Staatsangehörigkeit der Antragsteller. Die Gesamtzahl der bei einer Auslandsvertretung gestellten Visaanträge stimmt nicht mit der Zahl der Staatsangehörigen aus diesem Gastland überein, die dort einen Visaantrag gestellt haben. Auch Angehörige aus anderen Staaten als dem Gastland können unter bestimmten Voraussetzungen Visaanträge stellen (z. B. Daueraufenthalt im Gastland). Für die Jahre 1996 und 1997 unterscheidet die vom Auswärtigen Amt geführte Statistik nicht nach den einzelnen Reisezwecken, sondern nach der Dauer des angestrebten Aufenthalts.

Zu Fragen 18 und 19:

Gesamtzahl der erteilten Visa 1996:	2 184 313
Davon Visa für längerfristige Aufenthalte:	373 497
Davon Visa für Aufenthalte bis zu drei Monaten:	1 674 044
Visa zur Durchreise (sogenannte Transitvisa):	136 772

Zu Fragen 20 und 21:

Gesamtzahl der erteilten Visa 1997:	2 431 154
Davon Visa für längerfristige Aufenthalte:	425 455
Davon Visa für Aufenthalte bis zu drei Monaten:	1 865 935
Visa zur Durchreise (sogenannte Transitvisa):	139 764

8. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, am 23. März 1998 im Münchner Presseclub auf die Frage, ob eine Entschädigung sudetendeutscher Vertreibungsopfer aus dem deutsch-tschechischen Zukunftsfonds möglich sei, erklärt hat, daß eine solche Entschädigung nicht vorgesehen sei?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann vom 21. April 1998

Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, hat bei seinem Gespräch im Münchner Presseclub am 23. März 1998 noch einmal deutlich gemacht, daß die dem deutsch-tschechischen Zukunftsfonds zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel lt. Ziffer VII der Deutsch-Tschechischen Erklärung vom 21. Januar 1997, insbesondere für Projekte zugunsten Opfern nationalsozialistischer Gewalt verwendet werden sollen. Entschädigungen sieht die Erklärung nicht vor. Der Verwaltungsrat des Zukunftsfonds hat in seiner Sitzung vom 4. März 1998 allerdings die Bereitschaft bekundet, in besonderen Härtefällen auch NS-Opfer deutscher Staatsangehörigkeit auf Antrag analog der Regelungen zu behandeln, wie sie für das NS-Opfer-Sozialwerk gelten werden.

9. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung jemals im Rahmen der Verhandlungen über die Deutsch-Tschechische Erklärung die Frage nach einer Entschädigung sudetendeutscher Vertreibungsopfer aus dem deutsch-tschechischen Zukunftsfonds zur Sprache gebracht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann vom 21. April 1998

Die Bundesregierung hat den Komplex der sudetendeutschen Fragen in den Verhandlungen über die Deutsch-Tschechische Erklärung ausdrücklich und mehrfach zur Sprache gebracht. Die tschechische Regierung war aber nicht bereit, Rückgewähr- und Entschädigungsansprüche Deutscher anzuerkennen.

10. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung es für gerechtfertigt, daß für besonders geschädigte sudetendeutsche Vertreibungsopfer keine entsprechende Entschädigung im Rahmen des deutsch-tschechischen Zukunftsfonds vorgesehen ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann vom 21. April 1998

Siehe Antwort zu Frage 8.

11. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung, damit sudetendeutsche Vertreibungsopfer, die über die Konfiszierung ihres Eigentums hinaus von tschechischer Seite physisch und psychisch in besonderer Weise geschädigt worden sind, entschädigt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann vom 21. April 1998

Es ist bekannt, daß die Bundesregierung die Vertreibung der Deutschen und die entschädigungslose Enteignung deutschen Vermögens immer wieder als völkerrechtswidrig verurteilt hat und diesen Standpunkt auch gegenüber der CSFR bzw. Tschechischen Republik stets mit Nachdruck vertreten hat. Die tschechoslowakische bzw. tschechische Regierung war und ist aber nicht bereit, Rückgewähr- und Entschädigungsansprüche Deutscher anzuerkennen. Zu Rückgewähr- und Entschädigungsansprüchen Deutscher ist auch der immaterielle Schaden zu zählen, d. h. Ansprüche, die sich aus der Verletzung von Leib und Leben im Rahmen der Vertreibung ergeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

12. Abgeordneter **Frank Hofmann (Volkach)** (SPD)

Wie viele Verdachtsfälle (aufgeteilt nach den Jahren 1996 und 1997) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit Inkrafttreten des Jahressteuergesetzes 1996, mit dem die Finanzbehörden durch § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 10 verpflichtet wurden, die Staatsanwaltschaften und Ordnungsbehörden über den Verdacht von Bestechungsfällen zu unterrichten, von den Finanzbehörden an die Staatsanwaltschaften und Ordnungsbehörden gemeldet?

13. Abgeordneter **Frank Hofmann (Volkach)** (SPD)

In wie vielen Fällen (aufgeteilt nach den Jahren 1996 bis 1997) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die Finanzbehörden von den Staatsanwaltschaften und Ordnungsbehörden über eine rechtskräftige Verurteilung nach einem Strafgesetz über die Einstellung eines Verfahrens gemäß §§ 153 bis 154 e der Strafprozeßordnung bzw. über eine rechskräftige Verhängung eines Bußgeldes unterrichtet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 24. April 1998

Der Bundesregierung liegen weder Informationen darüber vor, wie viele Verdachtsfälle von Bestechungsstraftaten in den Jahren 1996 und 1997 seit Inkrafttreten des § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 10 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung des Jahressteuergesetzes 1996 von den Finanzbehörden der Länder an die Staatsanwaltschaften und Ordnungsbehörden gemeldet wurden noch in wie vielen Fällen von Bestechungsstraftaten in

den Jahren 1996 und 1997 die Finanzbehörden der Länder von den Staatsanwaltschaften und Ordnungsbehörden über eine rechtskräftige Verurteilung nach einem Strafgesetz, über die Einstellung eines Verfahrens gemäß §§ 153 und 154 e der Strafprozeßordnung bzw. über eine Verhängung eines Bußgeldes unterrichtet wurden. In beiden Fällen ist eine statistische Erfassung nicht vorgesehen.

14. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß sich bei der von ihr vorgesehenen Steuerreform durch eine im Schnitt um 5 Prozent niedrigere Steuerquote Großunternehmen Wettbewerbsvorteile gegenüber dem Mittelstand verschaffen würden (MIT – Steuerkommission der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung in FAZ vom 25. März 1998)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 24. April 1998

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, durch die vorgesehene Steuerreform würden sich die Großunternehmen Wettbewerbsvorteile gegenüber dem Mittelstand in Form einer im Schnitt um 5 Prozent niedrigeren Steuerquote verschaffen. Dies ist auch nicht die im zitierten Presseartikel geäußerte Auffassung der MT-Steuerkommission. In diesem Artikel kritisiert die MT-Steuerkommission vielmehr die derzeitigen Möglichkeiten der Großunternehmen, ihre Steuerquote durch Gewinnverlagerung ins (niedriger besteuernde) Ausland senken zu können.

Es ist hingegen Ziel der Bundesregierung, durch eine breit angelegte Absenkung der Steuertarife für Unternehmen im Rahmen der vorgesehenen Steuerreform den Trend zur Gewinnverlagerung ins Ausland zu bremsen und damit mögliche Wettbewerbsvorteile der Großunternehmen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen abzubauen.

15. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Gilt der Anspruch des Bundes auf Rückübertragung der Umsatzsteuerpunkte gegenüber den Ländern auch für das baden-württembergisch-bayerische Finanzausgleichsmodell, oder würde der Bund bei einer Reduzierung der Finanzausgleichsbelastungen der alten Länder durch Leistungen an die neuen Länder auf seine Ausgleichsansprüche gegenüber den westdeutschen Ländern verzichten (vgl. Drucksache 13/10239 S. 12)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 23. April 1998

Der Bund sieht gegenwärtig keinen Anlaß, seinen von ihm erhobenen Anspruch auf Rückübertragung der Umsatzsteuerpunkte gegenüber den Ländern aufzugeben.

Im übrigen werden die Belastungen des Bundes aus den Ergänzungsanteilen durch die von Baden-Württemberg und Bayern vorgesehene Festbetragsregelung weiterhin bestehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

16. Abgeordneter **Benno Zierer** (CDU/CSU)

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Feststellung in der Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), wonach das Arbeitsvolumen vermehrbar ist und beispielsweise in den USA im privaten Sektor seit 1991 um 17 Prozent gestiegen ist, für eine auf die Vermehrung des Arbeitsvolumens zur Schaffung neuer Arbeitsplätze gerichtete Steuer-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik in Deutschland (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 20. März 1998)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 28. April 1998

Bei der Veröffentlichung des Deutschen Insituts für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin, auf die sich die Süddeutsche Zeitung in dem von Ihnen zitierten Artikel bezieht, handelt es sich um einen Aufsatz im DIW-Wochenbericht Nr. 9/98 mit dem Titel „Beschäftigungswachstum in den USA – ein erklärbares Wunder". Das DIW begründet den kräftigen Anstieg des Arbeitsvolumens in den USA in diesem Aufsatz mit einer „Kombination von expansiver Geldpolitik und einer an der Produktivität orientierten Lohnentwicklung".

Die Bundesregierung ist, ebenso wie die – unabhängige – Deutsche Bundesbank, der Auffassung, daß eine mittelfristig verstetigte Geldpolitik, die die Stabilität des Preisniveaus gewährleistet, ein unverzichtbares Rahmendatum für mehr Investitionen und Arbeitsplätze darstellt. Diese stabilitätsorientierte Politik hat mit dazu beigetragen, daß die Zinsen in Deutschland vergleichsweise niedrig sind. So liegen beispielsweise die Zinssätze für Dreimonatsgeld derzeit bei etwa 3,6 %, und die Rendite für Staatsanleihen mit 10jähriger Laufzeit beträgt hierzulande rund 4,9%. Diese Werte liegen unter den vergleichbaren Zinssätzen in den USA und sind auch im zeitvergleich auf nationaler Ebene relativ niedrig.

Wenn es gleichwohl in Deutschland nicht zu einer ähnlich dynamischen Beschäftigungsentwicklung wie in den USA gekommen ist, so muß berücksichtigt werden, daß die Lohnpolitik über viele Jahre mit Lohnzuwächsen über dem Produktivitätsfortschritt und einer zu raschen Annäherung der Löhne in Ostdeutschland an das westdeutsche Niveau dazu beigetragen hat, daß die Beschäftigungsmöglichkeiten am Standort Deutschland nicht ausgeschöpft worden sind. Die Tarifverdienste unter Einbeziehung von Nebenvereinbarungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld sind in Deutschland in der ersten Hälfte der 90er Jahre um nahezu 30% gestiegen. Darüber hinaus haben namentlich die flexibleren Arbeitsmärkte das leistungsfreundlichere Steuersystem und der geringere Anteil der Staatsausgaben am Bruttoinlandsprodukt in den USA wesentlich dazu beigetragen, daß dort die Beschäftigungsentwicklung günstiger verlief als in der Bundesrepublik Deutschland.

In den letzten Jahren haben Arbeitgeber und Gewerkschaften in Deutschland allerdings einen Kurs eingeschlagen, der den beschäftigungspolitischen Erfordernissen besser gerecht geworden ist. Mit Lohnmoderation und neuen tarifvertraglichen Ansätzen für mehr Flexibilität bei Löhnen

und Arbeitszeit haben die Tarifpartner einer wichtigen Voraussetzung für mehr Beschäftigung entsprochen. Dies hat zu dem deutlichen Rückgang der Lohnstückkosten um 0,2% im Jahr 1996 und 1,8% im letzten Jahr beigetragen.

Auch die langfristig angelegte Politik wirtschaftlicher Reformen für mehr Investitionen und Innovationen ist konsequent auf die Sicherung bestehender und die Schaffung neuer wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze gerichtet. Kernpunkte dieser Politik sind

- die Rückführung der Staatsquote auf 48 % im laufenden Jahr,
- eine beschäftigungsfördernde Steuerpolitik, die aufgrund der Blockade im Bundesrat allerdings bisher nur zum Teil umgesetzt werden konnte,
- marktwirtschaftliche Reformen der Sozialsysteme mit dem Ziel einer Stabilisierung und Senkung der Abgabenbelastung,
- die Liberalisierung der Post-, Telekommunikations-, Strom- und Gasmärkte,
- Maßnahmen der Deregulierung und Privatisierung,
- das gerade verabschiedete Dritte Finanzmarktförderungsgesetz zur Verbesserung der Risikokapitalversorgung,
- eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die zum großen Teil mittelständischen Dienstleister,
- die weitere Förderung des Aufbaus Ost,
- der Einsatz des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums, um für die betroffenen Menschen Brücken in den ersten Arbeitsmarkt zu bauen (vgl. „Beschäftigungspolitischer Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland", der mit Schreiben vom 22. April 1998 dem Deutschen Bundestag zugeleitet worden ist).

Lohnpolitische Zurückhaltung und wirtschaftspolitische Reformen beginnen sich auf dem Arbeitsmarkt mehr und mehr auszuzahlen. Eine Trendwende ist auf dem westdeutschen Arbeitsmarkt, auf dem sich die Situation bereits Mitte 1997 stabilisiert hat, und wo in den ersten drei Monaten dieses Jahres niedrigere Arbeitslosenzahlen als im Vergleichszeitraum des Vorjahres zu verzeichnen waren, bereits erkennbar. Für Gesamtdeutschland zeichnet sich ab, daß Ende 1998 die Zahl der Arbeitslosen um bis zu 200 000 geringer sein könnte als vor Jahresfrist.

Im Jahreswirtschaftsbericht 1998 (Drucksache 13/10107 vom 11. März 1998) ist die wirtschaftspolitische Konzeption der Bundesregierung ausführlich dargelegt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

17. Abgeordneter **Horst Sielaff** (SPD)

Warum wurde der vorläufige Endbericht der Studie „Gesamtwirtschaftliche Bewertung der Produktion und Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel" des Institutes für Gartenbauökonomie der Universität Hannover, dem Deutschen Bauernverband, dem Industrieverband Agrar

sowie verschiedenen agrochemischen Produzenten zur Verfügung gestellt und von diesen auch kommentiert, während entsprechende Anfragen von Umweltverbänden negativ beschieden wurden, und warum wurde abgelehnt, Natur- und Umweltschutzverbände im Sinne eines kooperativen Diskussionsprozesses an der Diskussion der Zwischen- und Endberichte der Studie zu beteiligen?

18. Abgeordneter **Horst Sielaff** (SPD)

Warum wurde den Verfassern der Studie die Verwendung eines Modells zur Nutzen-Berechnung von Pflanzenschutzmitteln eines ehemaligen Mitarbeiters der Bundesforschungsanstalt vorgeschrieben, das laut Antwort der Bundesregierung auf meine Frage 37 in Drucksache 13/10239 vom 24. März 1998 den Nutzen von Pflanzenschutzmitteln nicht korrekt und umfassend errechnen konnte, und warum hat die Bundesregierung nach Vorlage des vorläufigen Endberichtes beim Verfasser der Studie darauf gedrungen, sogenannte „externe Nutzen" von Pflanzenschutzmitteln zu berücksichtigen, die zum einen in ihrer Existenz stark umstritten sind und zum anderen durch das vorgeschriebene Nutzen-Modell überhaupt nicht erfaßt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ernst Hinsken vom 24. April 1998

Anfragen von Natur- und Umweltschutzverbänden zur Überlassung des vorläufigen Endberichts der Nutzen-Kosten-Untersuchung „Gesamtwirtschaftliche Bewertung der gegenwärtigen Produktion und der Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln unter Berücksichtung externer Effekte" sowie zur Beteiligung an der Diskussion des Zwischen- und Endberichts der Studie liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Bundesregierung hat es nicht abgelehnt, Natur- und Umweltschutzverbände an der Diskussion der Zwischen- und Endberichte der Nutzen-Kosten-Untersuchung zu beteiligen.

Im Rahmen der Diskussion der Zwischenberichte und des vorläufigen Endberichts wurde der Auftragnehmer mehrfach auf die Probleme bei der Darstellung des Nutzens des chemischen Pflanzenschutzes in der Nutzen-Kosten-Untersuchung hingewiesen. Die Nutzung bestimmter Modelle wurde nicht vorgeschrieben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

19. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

Wie begründet die Bundesregierung die Möglichkeit, Arbeitnehmer aus osteuropäischen Staaten von der Pflicht zur Abgabe von Sozialversicherungsbeiträgen zu befreien, und inwieweit

betrachtet sie die Abschaffung dieser Ausnahmetatbestände auch vor dem Hintergrund der Verwaltungsvereinfachung für sinnvoll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 24. April 1998

Die Vorschriften über die Versicherungspflicht und Versicherungsfreiheit in der Sozialversicherung gelten grundsätzlich für alle Personen, die eine Beschäftigung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ausüben. Dabei kommt es für die Anwendung dieser Vorschriften nicht auf die Staatsangehörigkeit an. Eine besondere Regelung, wonach Arbeitnehmer aus osteuropäischen Staaten von der Pflicht zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen frei wären oder befreit werden könnten, gibt es im nationalen Recht nicht.

Aufgrund der sogenannten Einstrahlung sind aber Personen, die im Rahmen eines im Ausland bestehenden Beschäftigungsverhältnisses ins Inland entsandt werden, versicherungsfrei. Die Vorschriften über die Einstrahlung greifen dann ein, wenn im Rahmen eines im Ausland bestehenden Beschäftigungsverhältnisses die Beschäftigung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ausgeübt wird und infolge der Eigenart der Beschäftigung oder vertraglich im voraus zeitlich begrenzt ist.

Im übrigen sind Personen, die eine geringfügige Beschäftigung ausüben, in dieser Beschäftigung grundsätzlich versicherungsfrei. Eine geringfügige sozialversicherungsfreie Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung regelmäßig weniger als fünfzehn Stunden in der Woche ausgeübt wird und das Arbeitsentgelt regelmäßig im Monat ein Siebtel der monatlichen Bezugsgröße, bei höherem Arbeitsentgelt ein Sechstel des Gesamteinkommens nicht übersteigt. Darüber hinaus sind Beschäftigungen versicherungsfrei, die innerhalb eines Jahres seit ihrem Beginn auf längstens zwei Monate oder fünfzig Arbeitstage begrenzt sind, sofern diese nicht berufsmäßig ausgeübt werden. Diese Ausnahmeregelungen finden grundsätzlich auf alle Personen, die eine Beschäftigung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ausüben, unabhängig von der Staatsangehörigkeit Anwendung.

Soweit im Bereich der Sozialen Sicherheit vertragliche Regelungen über die Versicherungspflicht mit europäischen Staaten bestehen, gehen diese von dem Grundsatz aus, daß die Rechtsvorschriften des Vertragsstaates Anwendung finden, in dessen Gebiet eine Beschäftigung ausgeübt wird (Territorialitätsprinzip). Ausnahmen hiervon gibt es im wesentlichen nur für entsandte Arbeitnehmer, die im Rahmen eines in einem Vertragsstaat bestehenden Beschäftigungsverhältnisses von ihrem Arbeitgeber für eine vorübergehende Dauer in den anderen Vertragsstaat entsandt werden. In diesem Falle finden die Rechtsvorschriften des Entsendestaates weiter Anwendung.

Da es für Arbeitnehmer aus osteuropäischen Staaten danach keine besondere Möglichkeit zur Befreiung von der Beitragspflicht gibt, stellt sich die Frage nach der Abschaffung eines solchen Ausnahmetatbestandes nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

20. Abgeordnete **Angelika Beer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie hoch sind Aufträge und Zahlungen des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung für die Jahre 1996 und 1997 nach Bundesländern und an Unternehmen/Firmen in Schleswig-Holstein?

21. Abgeordnete **Angelika Beer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie hoch sind Aufträge und Zahlungen des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung für die Jahre 1996 und 1997 nach Kreisen und kreisfreie Städte in Schleswig-Holstein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 22. April 1998

Die Angaben über Aufträge und Zahlungen des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung an Unternehmen und Firmen in Schleswig-Holstein für die Jahre 1996 und 1997 sind in den nachstehenden Aufstellungen enthalten.

Die Tabellen weisen die Aufträge, Nettozahlungen und Auftragswerte des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung an die Bundesländer aus. Darüber hinaus enthalten sie diese Angaben für Schleswig-Holstein bezogen auf Kreise und kreisfreie Städte. Die Daten der Auftragswerte für Schleswig-Holstein nach Kreisen und kreisfreien Städten für das Jahr 1997 stehen noch nicht zur Verfügung.

Erteilte Aufträge des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung an die Bundesländer

	1996	1997
Schleswig-Holstein	471	511
Hamburg	492	346
Niedersachsen	527	571
Bremen	286	215
Nordrhein-Westfalen	3 915	3 699
Hessen	997	1 026
Rheinland-Pfalz	625	558
Baden-Württemberg	1 856	1 800
Bayern	2 663	2 767
Saarland	185	253
Berlin	89	115
Brandenburg	59	52
Mecklenburg-Vorpommern	45	30
Sachsen	124	109
Sachsen-Anhalt	67	66
Thüringen	57	67
Summe	12 458	12 185

Erteilte Aufträge des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung an Kreise und kreisfreie Städte in Schleswig-Holstein

	1996	1997
Flensburg	29	8
Kiel	125	130
Lübeck	40	77
Neumünster	3	1
Diethmarschen	1	1
Herzogtum Lauenburg	3	2
Ostholstein	6	4
Pinneberg	91	125
Plön	25	8
Rendsburg-Eckernförde	62	60
Schleswig-Flensburg	26	19
Segeberg	30	23
Steinburg	6	6
Stormarn	44	47
Summe	471	511

Summe der Nettozahlungen des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung an die Bundesländer in DM

	1996	1997
Schleswig-Holstein	388 255 539,29	460 933 385,66
Hamburg	591 384 732,40	489 553 955,48
Niedersachsen	280 923 040,45	226 933 254,63
Bremen	430 420 609,26	418 082 262,08
Nordrhein-Westfalen	1 392 609 628,86	1 401 318 506,82
Hessen	690 623 023,59	507 956 614,94
Rheinland-Pfalz	195 270 996,39	231 143 155,22
Baden-Württemberg	1 522 312 657,16	1 451 269 986,98
Bayern	2 663 217 579,35	2 705 065 578,94
Saarland	100 317 547,05	102 218 026,98
Berlin	10 699 961,70	16 115 189,18
Brandenburg	49 605 013,61	35 168 187,58
Mecklenburg-Vorpommern	38 182 649,27	20 820 739,20
Sachsen	135 518 166,99	117 059 513,87
Sachsen-Anhalt	40 614 805,41	20 235 303,88
Thüringen	25 875 146,85	11 995 226,44
Summe	8 555 831 097,63	8 215 868 887,88

Summe der Nettozahlungen des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung an Kreise und kreisfreie Städte in Schleswig-Holstein in DM

	1996	1997
Flensburg	53 223 959,06	68 936 946,85
Kiel	131 126 947,98	174 807 410,88
Lübeck	61 332 202,04	55 933 909,48
Neumünster	3 576 407,43	1 592 909,28
Dithmarschen	1 863,00	1 315 469,86
Herzogtum Lauenburg	238 502,54	60 047,32
Nordfriesland	14 580,22	
Ostholstein	263 503,48	614 010,80
Pinneberg	48 455 642,63	57 695 271,61
Plön	1 278 236,18	432 169,25
Rendsburg-Eckernförde	37 809 974,30	46 194 005,25
Schleswig-Flensburg	3 784 373,06	10 213 464,63
Segeberg	5 218 154,69	2 504 984,04
Steinburg	754 732,17	2 961 277,51
Stormarn	41 176 460,51	37 671 508,90
Summe	388 255 539,29	460 933 385,66

Vertragsvolumen der Aufträge des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung an die Bundesländer in DM

	1996	1997
Schleswig-Holstein	216 973 467,68	387 666 269,28
Hamburg	3 293 431 191,74	308 889 757,08
Niedersachsen	187 861 162,43	323 149 963,13
Bremen	461 422 001,97	1 040 644 899,49
Nordrhein-Westfalen	1 921 342 514,18	1 018 402 019,60
Hessen	2 228 662 335,88	272 591 598,10
Rheinland-Pfalz	286 624 435,16	173 975 305,39
Baden-Württemberg	1 150 207 203,55	1 100 540 133,46
Bayern	2 718 184 692,15	2 597 482 761,63
Saarland	70 893 377,13	87 904 413,94
Berlin	17 908 072,71	9 617 817,96
Brandenburg	17 767 987,63	10 397 727,89
Mecklenburg-Vorpommern	9 196 769,36	187 759 825,31
Sachsen	150 931 211,20	73 484 173,67
Sachsen-Anhalt	12 264 085,09	36 526 754,83
Thüringen	24 851 150,54	49 522 565,96
Summe	12 768 521 658,40	7 678 555 986,72

Vertragsvolumen der Aufträge des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung an Kreise und kreisfreie Städte in Schleswig-Holstein in DM

	1996
Flensburg	27 425 494,52
Kiel	47 456 914,57
Lübeck	10 349 954,48
Neumünster	213 716,50
Dithmarschen	1 863,00
Herzogtum Lauenburg	114 553,92
Ostholstein	473 378,70
Pinneberg	25 174 717,52
Plön	795 227,14
Rendsburg-Eckernförde	43 928 093,40
Schleswig-Flensburg	15 818 482,50
Segeberg	3 077 584,51
Steinburg	4 027 180,88
Stormarn	38 116 306,04
Summe	216 973 467,68

22. Abgeordneter **Alfred Hartenbach** (SPD)

Welche Hindernisse stehen dem Tiefwaten und dem Unterwasserfahren mit Kampfpanzern in freien Gewässern noch immer entgegen, obwohl die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 28. August 1997 auf meine Frage 34 in Drucksache 13/8458 erklärt hat, daß die Zulassung nach Bekanntgabe erweiterter fachärztlicher Anweisungen für den Umgang mit dem „Atemgerät, Unterwasserfahren" und einer damals schon durchgeführten Verbesserung der fahrzeugeigenen Tauchhydraulik des Kampfpanzers Leopard 2 „in Kürze" erfolgen werde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 21. April 1998

In meinem Schreiben vom 28. August 1997 hatte ich Ihnen mitgeteilt, daß die geltenden Sicherheitsbestimmungen das Tiefwaten und das Unterwasserfahren mit Kampfpanzern in freiem Gewässer seinerzeit nicht zuließen. Gründe hierfür lagen einerseits in fachärztlichen Empfehlungen und andererseits in einer die Tauchhydraulik betreffenden technischen Betriebseinschränkung.

Zwischenzeitlich sind nach Prüfung durch den Leitenden Betriebsarzt des Heeres am 19. März 1998 die wehrmedizinischen Bedenken ausgeräumt worden. Bei Beachtung bestimmter Auflagen kann das Tiefwaten und Unterwasserfahren von gepanzerten Kettenfahrzeugen bei Ausbildungen und Übungen im freien Gewässer daher nunmehr durchgeführt werden. Die technischen Probleme im Zusammenhang mit der fahrzeugeigenen Tauchhydraulik sind zwischenzeitlich ebenfalls gelöst worden.

Nach dem Wegfall der technischen Hindernisse für Ausbildung und Übung im Tiefwaten und Unterwasserfahren im freien Gewässer hat das Heeresamt am 15. April 1998 seine einschränkende Weisung vom 28. März 1990 aufgehoben und diese Ausbildung unter Beachtung der Auflagen des Leitenden Betriebsarztes des Heeres freigegeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

23. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (PDS)

Wie ist der Stand der Planungen für die Ortsumgehung Crivitz (Bundesstraße 321), und wann ist mit einer Realisierung der Planung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 27. April 1998

Die Notwendigkeit einer Ortsumgehung Crivitz im Zuge der B 321 ist durch die Einstufung der Maßnahme in den Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen dokumentiert.

Die vorbereitende Planung für die Ortsumgehung Crivitz ist bereits abgeschlossen. Im Benehmen mit den für die Landesplanung Mecklenburg-Vorpommern zuständigen Behörden und den zu beteiligenden Bundesressorts wurde die Linienführung der Ortsumgehung im Oktober 1996 durch das Bundesministerium für Verkehr bestimmt.

Für die weitere Realisierung der Planung ist das Land Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Auftragsverwaltung zuständig.

24. Abgeordneter **Michael Müller (Düsseldorf)** (SPD)

Welche Kostenvorteile haben die in osteuropäische Länder verlagerten oder dort ansässigen Transportunternehmen gegenüber denjenigen, die schon immer in der Bundesrepublik Deutschland ansässig sind, und um welchen Prozentsatz liegen die Gesamtkosten dieser Transportunternehmen niedriger als in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 29. April 1998

Die in osteuropäische Länder verlagerten und dort ansässigen Transportunternehmen haben im Vergleich zu ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Transportunternehmen in jedem Fall niedrigere Lohn- und Sozialkosten. Dies ist auf das zu den Staaten in Osteuropa bestehende Lohngefälle zurückzuführen, und dabei wird es in den kommenden Jahren voraussichtlich auch bleiben. Inwieweit die Regierungen

osteuropäischer Staaten den dort gegründeten Niederlassungen deutscher Transportunternehmen eine besondere Förderung zukommen lassen, indem sie ihnen u. a. Steuervergünstigungen gewähren, vermag die Bundesregierung nicht zu sagen. Angaben darüber, um welchen Prozentsatz die Gesamtkosten dieser Transportunternehmen niedriger als in der Bundesrepublik Deutschland liegen, sind der Bundesregierung nicht möglich.

25. Abgeordneter **Michael Müller (Düsseldorf)** (SPD)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, daß immer mehr deutsche Transportunternehmer ihre Betriebe nach Osteuropa verlagern, und ist es richtig, daß der Anteil deutscher Transporte nach Osteuropa drastisch zurückgegangen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 29. April 1998

Es ist zutreffend, daß Verlagerungen deutscher Transportunternehmen nach Osteuropa stattfinden. Exakte Zahlenangaben dazu kann die Bundesregierung nicht machen. Im übrigen ist zutreffend, daß der deutsche Anteil am Straßengüterverkehr mit Osteuropa durchweg geringer ist als der des osteuropäischen Gewerbes. Die Anteile unterliegen allerdings erfahrungsgemäß erheblichen Schwankungen.

26. Abgeordneter **Michael Müller (Düsseldorf)** (SPD)

Wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß Anbieter aus dem deutschen Markt von Chancengleichheit ausgehen, so daß entsprechende Vorschriften an die sozialen Leistungen, die technische Infrastruktur und an die ökologische Verträglichkeit gestellt werden müssen und werden derartige Forderungen im Zusammenhang mit der Osterweiterung an die beitrittswilligen Länder gestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 29. April 1998

Die Bundesregierung ist bemüht, auf ausgewogene Wettbewerbsverhältnisse zu achten. Auch deshalb setzt das Bundesministerium für Verkehr sich in den Verhandlungen über die Kontingente des Straßengüterverkehrs mit den mittel-, ost- und südosteuropäischen Staaten bereits seit Jahren für die Einführung bzw. Ausweitung solcher Kontingente ein, die Lastkraftwagen vorbehalten sind, die besondere Standards hinsichtlich ihrer Umweltfreundlichkeit und Verkehrssicherheit erfüllen müssen. Die Kontingente für diese – sog. „grünen" Lkw mit insbesondere höheren technischen Anforderungen sind anteilmäßig seither kontinuierlich gegenüber den „normalen Kontingenten" gesteigert worden. Diese positive Entwicklung wird auch dadurch sichtbar, daß die genannten Staaten im grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr zunehmend moderne Lkw einsetzen.

Die Bundesregierung hat stets gefordert, daß die assoziierten mittel- und osteuropäischen Staaten die Verkehrs- und Umweltstandards im Rahmen des Beitrittsprozesses voll übernehmen müssen. Das Bundesministerium für Verkehr hat darüber hinaus während des bisherigen Verhandlungsprozesses zur Osterweiterung für die Liberalisierung der Dienstleistungsfreiheit eine Übergangsfrist gefordert, die über den Beitrittszeitpunkt hinaus reicht. Ob Übergangsmaßnahmen nach dem Zeitpunkt des Beitritts erforderlich sein werden, wird davon auch abhängig sein, wann die ersten Beitritte erfolgen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

27. Abgeordneter **Steffen Kampeter** (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen hat die Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie auf genehmigungsrechtliche Aspekte bei gewerblichen und nichtgewerblichen Genehmigungsverfahren, und wie werden diese Auswirkungen von der Bundesregierung beurteilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 27. April 1998

Die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (sog. Flora-Fauna-Habitat- oder FFH-Richtlinie) enthält spezifische Anforderungen an die Zulassung von Projekten, sofern diese, auch im Zusammenwirken mit anderen Projekten, ein vom Schutzbereich der Richtlinie erfaßtes Gebiet erheblich beeinträchtigen könnten. Diese Zulassungsanforderungen sind, insbesondere bei Projekten der öffentlichen Hand, seit dem Ablauf der rechtlichen Umsetzungsfrist der Richtlinie, d. h. seit dem 5. Juni 1994, anwendbar. Insoweit ergeben sich aus der in Kürze in Kraft tretenden Umsetzung der Richtlinie im Bundesnaturschutzgesetz keine neuen Auswirkungen.

In den vom Schutzbereich der FFH-Richtlinie erfaßten Gebieten sind Projekte vor ihrer Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen bzw. dem Schutzzweck zu prüfen. Ergibt die Prüfung, daß das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets führt, ist es nur zulässig, wenn einer der im Umsetzungsgesetz aufgeführten Ausnahmegründe vorliegt. Ein Ausnahmefall ist gegeben, wenn ein Projekt aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, notwendig ist und zumutbare Alternativen nicht gegeben sind.

Die praktischen Auswirkungen dieser Regelungen lassen sich nur im konkreten Einzelfall beurteilen.

28. Abgeordneter **Robert Leidinger** (SPD)

Welche rechtlichen Auflagen sind bei der Aufstellung und/oder Inbetriebnahme von Sendeeinrichtungen für Mobilfunk- und Festnetztelefone zu erfüllen, und welche Genehmigungs- bzw. Prüfverfahren sind Voraussetzung für den Betrieb?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 27. April 1998

Nach der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) hat der Betreiber einer Hochfrequenzanlage – das sind ortsfeste Sendefunkanlagen mit einer Leistung von 10 Watt EIRP (Effective Isotropically Radiated Power) oder mehr, die elektromagnetische Felder im Frequenzbereich von 10 Megahertz bis 300 000 Megahertz erzeugen – die dort bestimmten Grenzwerte (s. BGBl. I Nr. 66 Seite 1966 ff. Anhang I) einzuhalten. Der Betreiber einer Hochfrequenzanlage muß der immissionsschutzrechtlich zuständigen Behörde mindestens zwei Wochen vor der Inbetriebnahme diese oder eine wesentliche Änderung anzeigen. Der Anzeige ist eine von der Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation (vormals: Bundesamt für Post und Telekommunikation) nach telekommunikationsrechtlichen Vorschriften zu erstellende „Standortbescheinigung" beizufügen. Außerdem sind telekommunikations- und baurechtliche Vorschriften zu beachten.

29. Abgeordneter **Robert Leidinger** (SPD)

Wie wird gewährleistet, daß mögliche Umweltbelastungen und damit Gesundheitsgefährdungen für die Bevölkerung infolge von Strahlenemissionen durch derartige Sendeanlagen ausgeschlossen sind, und in welcher Weise wird dies vor Ort bei vorhandenen bzw. geplanten Sendeeinrichtungen überprüft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 27. April 1998

Die vorgenannte „Standortbescheinigung" beruht auf einem vorher durchgeführten „Standortverfahren" bei dem in der Umgebung einer Sendefunkanlage die zu erwartenden Immissionen elektromagnetischer Felder unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch andere Sendefunkanlagen im Rahmen des vorgenannten Standortverfahrens ermittelt werden. In diesem Verfahren wird für jede Anlage ein Sicherheitsabstand festgelegt, in dem Personenschutzwerte nach telekommunikationsrechtlichen Vorschriften, die von einem zeitlich unbegrenzten Aufenthalt von Personen ausgehen, einzuhalten sind. Bei der Festlegung dieses Sicherheitsabstandes werden die Feldstärken der zu überprüfenden Sendefunkanlagen und sämtliche relevanten Feldstärken von umliegenden Sendefunkanlagen zur Ermittlung der Vorbelastung berücksichtigt. Die Standortbescheinigung macht daher eigene Feldstärkeermittlungen der immissionsschutzrechtlich zuständigen Behörde regelmäßig überflüssig. Jede wesentliche Änderung einer Hochfrequenzanlage erfordert eine Neuerstellung der Standortbescheinigung, die der immissionsschutzrechtlich zuständigen Behörde vorzulegen ist. Die Grenzwerte der Verordnung und des Standortverfahrens richten sich nach den Grenzwerten

der Verordnung sowie den Empfehlungen der Internationalen Kommission für den Schutz vor nichtionisierenden Strahlen, der deutschen Strahlenschutzkommission sowie des DIN. Sie entsprechen dem neuesten, international anerkannten Stand der Wissenschaft. Bei ihrer Einhaltung sind daher gesundheitliche Schäden für den Menschen auszuschließen.

30. Abgeordnete **Ute Vogt (Pforzheim)** (SPD)

Welche Aktivitäten gibt es von seiten der Bundesregierung, um Recycling von Altbatterien in großem Umfang zu ermöglichen und zu fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 24. April 1998

Mit der Batterieverordnung vom 27. März 1998 hat die Bundesregierung die Grundlage für das Recycling von Altbatterien entscheidend verbessert. Die Verordnung verpflichtet die Hersteller von Batterien, diese zurückzunehmen und nach den Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes zu verwerten. Gleichzeitig werden die Endverbraucher verpflichtet, ihre gebrauchten Batterien über den Handel oder die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger an die Hersteller zurückzugeben. Die Bundesregierung geht davon aus, daß durch diese Kombination von Rückgabe- und Rücknahmepflicht Altbatterien in erheblichem Umfang dem Recycling zugeführt werden.

Verwertungsverfahren für die verschiedensten Batteriearten stehen bereits zur Verfügung bzw. sind in der Entwicklung. Welches Verfahren für die Verwertung der zurückgenommenen Batterien eingesetzt wird, bleibt der Batterieindustrie überlassen. Um sicherzustellen, daß die zurückgenommenen Batterien auch tatsächlich verwertet werden, enthält die Batterieverordnung eine entsprechende Kontrollvorschrift.

31. Abgeordnete **Ute Vogt (Pforzheim)** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um innovative Ideen für Unternehmensgründungen im Bereich „Recycling von Altbatterien" zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 24. April 1998

Die Bundesregierung fördert die Verwirklichung innovativer Ideen für Unternehmensgründungen mit langfristig, tragfähigem Konzept im Rahmen ihrer Existenzgründungsförderung. Zentrale Instrumente sind insbesondere das Eigenkapitalhilfe-Programm sowie zinsgünstige, langfristige Darlehen aus dem ERP-Sondervermögen. Ergänzend bietet die Deutsche Ausgleichsbank (DtA) Darlehen aus ihrem Existenzgründungsprogramm an.

Zusätzlich bestehen im Bereich „Recycling von Altbatterien" Fördermöglichkeiten in folgenden Umweltprogrammen: ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm, DtA-Umweltprogramm, Umweltschutz- und Bürgschaftsprogramm sowie das Programm zur Förderung von Demonstrationsvorhaben. Existenzgründer können damit die Umweltprogramme vorteilhaft mit Existenzgründungshilfen kombinieren.

Bonn, den 30. April 1998

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 53773 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 9240-0, Telefax (02242) 83179
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn, Telefon (0228) 3820840, Telefax (0228) 3820844
ISSN 0722-8333